

## **Bericht zum Branchenforum Offshore-Windindustrie am 9.3.2015 in Bremerhaven**

**„Offshore-Windindustrie und Maritime Wirtschaft:  
Kosten senken, Rahmen sichern, Wert schöpfen, Voraussetzungen verbessern“**

### **Im Rahmen der 9. Nationalen Maritimen Konferenz**

Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit den Akteuren erstellt, die sich an der Vorbereitung des Branchenforums beteiligt haben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dankt den verschiedenen Interessensvertretern (u.a. Verbände, Sozialpartner, Länder, Bundesressorts, Behörden des Bundes, Stiftung Offshore-Windenergie), die zur Ergebnisfindung beigetragen haben. Das BMWi hat die Erstellung des Ergebnisberichts lediglich koordiniert; die Inhalte spiegeln dabei nicht die Haltung des Bundesministeriums oder der Bundesregierung wider.

### **Einleitung**

Die Offshore-Windenergie wird in Deutschland einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Zum 31.12.2014 waren in der deutschen Nord- und Ostsee 258 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 1.050 Megawatt (MW) installiert; 529 MW hiervon gingen allein im Jahr 2014 in Betrieb.

Aufgrund der aktuellen Baufortschritte wird bis Ende 2015 mit einer Gesamtleistung von etwa 3.000 MW gerechnet, die dann jährlich über 12 TWh Strom einspeisen können. Bis zum Jahr 2020 sollen entsprechend dem Ausbauziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 6,5 Gigawatt (GW) Offshore-Leistung in Betrieb sein. Um dieses Ausbauziel sicherzustellen, können bis Ende 2017 Netzkapazitäten für Offshore-Windparks von bis zu 7.700 MW vergeben werden. Die rechtlichen Änderungen im EEG und im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Mitte 2014 haben Investitionssicherheit für die Inbetriebnahme von Windparks bis Ende 2020 geschaffen. Auf Basis der jüngsten gesetzlichen Regelungen wurden bereits verschiedene neue finale Investitionsentscheidungen getroffen. Auch für das laufende Jahr 2015 und für das darauf folgende Jahr werden weitere Investitionsentscheidungen erwartet. Entsprechend ist davon auszugehen, dass das Ausbauziel in Höhe von 6,5 GW bis 2020 auch erreicht werden kann. In den Folgejahren 2021 bis 2030 sieht das EEG einen jährlichen Zubau von 800 MW und ein Ausbauziel in Höhe von 15.000 MW bis 2030 vor. Ein Vergütungsanspruch nach dem EEG 2014 besteht für alle Offshore-Windparks, denen bis zum 31.12.2016 eine Netzanbindungskapazität von der Bundesnetzagentur zugewiesen wurde und die bis

zum 31.12.2020 in Betrieb gehen. Alle anderen Offshore-Windparks fallen in den Anwendungsbereich der ab 2017 geplanten Ausschreibungen. Im Rahmen des Workshops I „Energiewirtschaftliche Fragen“ im Branchenforum wurde deshalb über das zukünftige Förderregime und die Bedeutung der Offshore-Windenergie für die Energiewirtschaft diskutiert.

Die Ausbaupläne der Offshore-Windenergie in Deutschland, aber insbesondere auch die geplanten Vorhaben in den europäischen Ost- und Nordseeanrainerstaaten wie z.B. Großbritannien, Dänemark und Niederlande sorgen für entsprechende wirtschaftliche Perspektiven für deutsche Windenergieanlagenhersteller und Zulieferer, aber auch für die Schiffbauindustrie, maritime Dienstleister und viele andere mehr. In Workshop II „Wertschöpfung und Beschäftigung in der Offshore-Windindustrie“ standen deshalb Möglichkeiten zur Sicherung und zum Ausbau von Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Deutschland im Zusammenhang mit diesen Ausbauperspektiven im Mittelpunkt.

Die Senkung der Stromgestehungskosten aus Offshore-Windenergie ist ein gemeinsames und zentrales Ziel von Politik und Industrie. Sie dient letztlich der Sicherung der notwendigen gesellschaftlichen Akzeptanz, ist aber auch Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen in einem internationalen Wettbewerbsumfeld, in dem auch Kraftwerks-Technologien miteinander konkurrieren. Aus der Industrie kommen vermehrt positive Signale mit Blick auf die technischen Weiterentwicklungen bei Turbinen und Fundamenten, bei der Netzanbindung, aber auch die logistischen Herausforderungen (insbesondere beim Bau und Betrieb der Anlagen). Dies hat die Industrie in Workshop III „Kostensenkung“ aufgegriffen und über Potentiale für deutliche Kostensenkungen im Bereich der Offshore-Windenergienutzung diskutiert. Außerdem wurden die zur Verwirklichung von Kostensenkungspotentialen erforderlichen konkreten Schritte und Maßnahmen vorgestellt.

Der Ausbau der Offshore-Windenergie kann nur gemeinsam mit der maritimen Wirtschaft gelingen. Die realisierten Wertschöpfungspotenziale für die deutsche maritime Wirtschaft bleiben bisher hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Im Workshop IV „Offshore-Windenergie und Maritime Wirtschaft“ wurde deshalb diskutiert, wie sich für die Entwicklung, den Bau und die Wartung von Offshore-Windparks und deren Netzanbindungen leistungsfähige und bedarfsgerechte Kapazitäten bei Reedereien, Schiffbauunternehmen und in Häfen aufbauen lassen.

Weitere Themen in diesem Workshop waren die Entwicklung internationaler Vorschriften und Normen für den Bau und Betrieb von Spezialschiffen und Offshore-Plattformen, aber auch für die Ausgestaltung der maritimen Sicherheitspartnerschaft. Außerdem wurde diskutiert, wie der in der Offshore-Windindustrie bestehende Fachkräftebedarf gedeckt werden kann, etwa im Zuge der Aus- und Weiterbildung.

## **Workshop 1: Energiewirtschaftliche Fragen der Offshore-Windenergie**

(„Rahmen sichern“)

Offshore-Windenergie ist eine **geeignete Option zur Bereitstellung von Regelenergie**. Zur Teilnahme an den Regelenergiemärkten bedarf es der **Anpassung der Präqualifikationsmerkmale** an die Eigenschaften der Windenergie.

In der mittel- und langfristigen energiewirtschaftlichen Gesamtbetrachtung im Rahmen der laufenden Entwicklung des Strommarktdesigns wird u.a. eine **stärkere Verzahnung der drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr** gefordert. Hierdurch soll das hohe Flexibilitätspotenzial der Sektoren mit den Vorteilen der Offshore-Windenergie im Zusammenspiel mit den anderen erneuerbaren Energien genutzt werden.

Verschiedene Akteure z.B. aus den Bereichen der Schifffahrt, der Häfen, des Schiffbaus und der Meerestechnik halten eine **Anhebung der Ausbauziele für die Offshore-Windenergie für erforderlich**, um die in Aussicht gestellte Kostendegression realisieren zu können. Anderenfalls könnten der Ausbau der Netzinfrastruktur auf See und an Land nicht miteinander Schritt halten. Vertreter der Bundesregierung führten aus, dass eine Anhebung der Ausbauziele vor dem Hintergrund der aktuell noch höheren Stromgestehungskosten für Strom aus Offshore-Windenergie, den vergleichsweise langen Vorlaufzeiten für Offshore-Netzanbindungssysteme und Übertragungsnetzkapazitäten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der geringen Akzeptanz von Netzausbaumaßnahmen an Land derzeit nicht diskussionswürdig sei.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben angeregt, mögliche Modelle der **Vermaschung der Offshore-Netzanbindungen** bei der Erarbeitung des Offshore-Netzentwicklungsplans zu **prüfen** und im Hinblick auf die technische Realisierbarkeit im Bau, aber auch im Betrieb zu **untersuchen** sowie deren **Wirtschaftlichkeit** zu **analysieren**. Dabei sollte der Fokus jedoch weiterhin auf dem bedarfsgerechten Bau der Offshore-Anbindungsleitungen und der zeitgerechten Realisierung ausreichender Transportinfrastruktur für Strom aus deutschen Offshore-Windparks in Richtung der Verbrauchszentren (z.B. Süddeutschland) liegen.

Die Diskussionen haben ergeben, dass die Regelung zur Verringerung der Förderung bei **negativen Preisen (§24 EEG 2014)** in der heutigen Ausgestaltung eines der zentralen Risiken für die Wirtschaftlichkeit und damit die Finanzierbarkeit

zukünftiger Offshore-Windparks bildet. Die Branche empfiehlt dringend die **Weiterentwicklung des** genannten **Mechanismus** mit dem Ziel, die bestehenden **erheblichen Risiken deutlich zu mindern**. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Strommarkt in der Vergangenheit dann auf negative Preise reagiert hat, wenn diese stark ausgeprägt waren bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg aufgetreten sind. Das **Bundesministerium** für Wirtschaft und Energie lässt derzeit in einem Forschungsvorhaben die möglichen Risiken negativer Preise für die Zukunft untersuchen. Dabei wird auch versucht, das mögliche Verhalten der Marktakteure vor dem Hintergrund des § 24 EEG zu prognostizieren. Das **Bundesministerium wird zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz im Herbst 2015 über das weitere Vorgehen berichten**.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops waren der Auffassung, dass die Ausschreibung verschiedenen Herausforderungen gerecht werden müsse. Mit dem Ausschreibungsdesign solle ein **fairer und transparenter Wettbewerb** generiert werden. Die Ausschreibung solle dabei so gestaltet werden, dass ein **kontinuierlicher und verlässlicher Ausbaupfad** ermöglicht werden könne. In diesem Zusammenhang müssen die aktuellen Herausforderungen bei der **Synchronisierung und der Fertigstellung der Netzanbindung und der Windparks** adressiert werden. Eine **Inbetriebnahme von weiteren Offshore-Windparks in den Jahren 2021 bis 2023** ist nach Meinung der Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zwingend anzustreben, um einen Fadenriss in der industriellen Entwicklung zu verhindern und Kostensenkungspotenziale realisieren zu können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren weiterhin der Auffassung, dass die Ausschreibung die aktuellen Förderkosten nur dann deutlich senken könne, wenn ein ausreichender Wettbewerb vorhanden sei, Kostendegressionspotenziale zeitnah realisiert würden, die Netzanschlüsse bedarfsgerecht umgesetzt werden könnten und wenn die gesamte Netzausbauplanung den Abtransport des erzeugten Offshore-Stroms sicherstellen könne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regten deshalb auch an, die Diskussionen über **Beschleunigungsoptionen für Netzanbindungen** wieder aufzugreifen und ggf. vorhandene Beschleunigungsmöglichkeiten **im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen**.

Die küstennahen Potenziale (Zonen 1 und 2) in Nord- und Ostsee können ausreichend Wettbewerb bis 2025/2030 ermöglichen und sind aus Sicht des BMWi und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) für die Erreichung der definierten Ausbauziele von 15 GW ausreichend. Einige Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezweifeln, dass diese Potenziale vor dem Hintergrund langer Planungs- und Realisierungszeiten ausreichend sein werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Überzeugung, dass der **rechtliche Rahmen für die Ausschreibung** möglichst **kurzfristig**, also **noch in 2015, umrissen** werden müsse. Eine **erste Ausschreibung** solle **Ende 2016 / Anfang 2017** umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Abhängigkeit des angestrebten Zielsystems erforderlich, angesichts bestehender Genehmigungen und Netzausbauplanungen auch **Übergangsregelungen** vorzusehen. Bei der Entwicklung des Ausschreibungsdesigns solle analysiert werden, ob und in welcher Form vorhandene Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Offshore-Windparks sowie vorhandene Daten und Informationen genutzt und im Rahmen der Ausschreibung integriert werden können.

## **Workshop II: Wertschöpfung und Beschäftigung der Offshore-Windindustrie („Wert schöpfen“)**

Die zentrale und übergreifende Forderung aus dem Branchenforum lautet: Die **Rahmenbedingungen** - insbesondere im Hinblick auf die **Vergütung** von Strom aus Offshore-Windenergie und die Regelungen für die **Planung und Realisierung der Netzanschlüsse** - müssen **sicher und langfristig** angelegt sein. Nur dann könnten Investitionen in einer Größenordnung getätigt werden, die eine weitere Industrialisierung der Branche ermöglicht. Insofern sei es dringend erforderlich, dass der **Systemwechsel** bei der Förderung von Strom aus Offshore-Windenergie auf Ausschreibungsverfahren so geordnet gestaltet wird, dass **Brüche** in der Wertschöpfungskette **vermieden** werden und die zukünftigen **Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Entwicklung** gewährleisten. Deshalb sollte aus Sicht von Branchenakteuren das Ausschreibungsdesign für Windenergie auf See so weit als möglich auch auf bestehende planerische und rechtliche Instrumente und Prozesse, wie z.B. Offshore-Netzentwicklungsplan oder den Bundesfachplan Offshore aufbauen. .

Der Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland bleibe dabei nach wie vor zentral, denn **ohne Heimatmarkt** gebe es **keine deutsche Offshore-Windindustrie**. Der Horizont müsse aber erweitert werden und die weiteren Perspektiven der Offshore-Windindustrie in den Bereichen **Innovation, Betrieb und Service** sowie **Export – als Felder für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland** – und die gesamte Lieferkette müssten stärker **in den Blick genommen werden**, um die Wertschöpfungsketten zu erhalten und auszubauen. Teilbranchen der maritimen Wirtschaft wie Schiffbau und Hafenwirtschaft seien dabei Partner der Offshore-Windindustrie und integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Workshop fordern, dass der **Erhalt und der Ausbau der Wertschöpfung und der Beschäftigung als zentrale Bestandteile in die Maritime Strategie der Bundesregierung aufgenommen** werden. Im Detail sei es dabei erforderlich, dass **Maßnahmen zur Steigerung und zum Erhalt der Wertschöpfung in Deutschland im Rahmen der Maritimen Strategie** definiert werden, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler Akteure beitragen und gleichermaßen neuen Akteuren den Zugang zum Offshore-

Windenergiemarkt ermöglichen sollen. In diesem Zusammenhang sollten alle relevanten Wertschöpfungsaspekte angesprochen werden.

Geeignete **Infrastrukturen und Logistik** wie Hafenkapazitäten für die Offshore-Windenergienutzung **unterstützen nach Auffassung der Diskutantinnen und Diskutanten den Prozess zur Senkung der Stromgestehungskosten**. Sie seien aber auch im **Wettbewerb um Ansiedlung von Unternehmen** und damit für die lokale Wertschöpfung und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. So sprechen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dafür aus, dass die **Bundesregierung die Küstenländer beim bedarfsgerechten Ausbau der Hafenkapazitäten unterstützt**.

Weiterhin gehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon aus, dass **Innovationen** zur Schaffung marktfähiger Produkte ein **Schlüsselement für den Ausbau und Erhalt von Wertschöpfung** in Deutschland sind und einen wichtigen Beitrag zur Kostensenkung leisten können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern deshalb, dass **Forschungsschwerpunkte industriegetrieben definiert** werden und die **Umsetzung** dieser Schwerpunkte möglichst **in gemeinsamen Projekten** und mit Blick auf **nationale wie europäische Synergiepotenziale** verfolgt wird, ohne dabei den Abfluss von wertvollem Know-How zu riskieren.

Um die Auslastung gerade für bereits entstandene Produktionskapazitäten zu gewährleisten, werden vielversprechende **wirtschaftliche Perspektiven im Export** gesehen. Insgesamt sollten **Handelshemmnisse abgebaut** und **flankierende Exportfinanzierungen** weiterhin zur Erschließung von Exportmärkten **zur Verfügung gestellt** und **bei Bedarf auch ausgebaut** werden. Die **Nutzung erprobter internationaler Standards** könne in diesem Zusammenhang nicht nur helfen, die Kosten im Bereich der Offshore-Windenergienutzung zu senken; sie könne auch dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen für den Heimatmarkt, aber auch für den internationalen Markt zu stärken.

Im **Service- und Wartungsgeschäft** wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein erhebliches **Potential für Wertschöpfung und Beschäftigung** identifiziert, das mit dem Ausbau am Heimmarkt direkt verbunden sei, aber perspektivisch auch im Ausland ein wachsendes Segment der deutschen Offshore Windindustrie darstelle. Die **adäquate Aus- und Weiterbildung insbesondere von Servicekräften** in der Offshore-Windindustrie **stellt nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine weitere Voraussetzung für positive**

**Beschäftigungseffekte dar.** Die **Unternehmen der Offshore-Branche** stünden hier in der Verantwortung, ihr **Engagement im Bereich der Ausbildung** entsprechend **auszubauen**. Die Politik könne und solle entsprechende Initiativen weiter unterstützen.

### **Workshop III: Kostensenkungspotentiale („Kosten senken“)**

Nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein kontinuierliches und kreatives Zusammenwirken von Wirtschaft, Politik und Forschung Voraussetzung für die Realisierung der aufgezeigten Kostensenkungspotentiale.

Die Branche empfiehlt, **nicht kalkulierbare Risiken zu reduzieren**. Zum Beispiel müssten die mit der Regelung im EEG zur Verringerung der Förderung bei negativen Preisen verbundenen **Risiken analysiert** und im weiteren Schritt **auf ein kalkulierbares Maß eingeschränkt** werden.

Die Kostensenkungspotentiale ließen sich nur mittelfristig erschließen. Deswegen benötigten die Akteure **verlässliche Rahmenbedingungen** sowie die aktive Unterstützung und Begleitung durch Behörden und Politik beim Ausbau der Offshore-Windenergie. Das beschlossene **Ausbauziel von 15 GW bis 2030** stelle aus Sicht der Branche die **absolute Untergrenze** dar, **um Kostensenkungspotenziale verwirklichen zu können**.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen **Wirtschaft und Industrie gemeinsam in der Verantwortung**, ihre Möglichkeiten zur Kostensenkung über **Innovationen, Optimierungen und Kooperationen** - soweit notwendig und möglich auch mit politischer Flankierung - auszuschöpfen.

Daneben sollten **nationale Standards und regulatorische Rahmenbedingungen überprüft** und ggf. angepasst werden, um Barrieren abzubauen und Kosten zu senken. So sollten bspw. für die bauaufsichtlich eingeführten **Eurocodes** auch die Erfahrungen **erprobter internationaler Standards** (z.B. aus der Öl- und Gasindustrie für Tragstrukturen von Offshore-Plattformen) in die Fortschreibung der Eurocodes einfließen, um flexibler agieren zu können. Weitere zu diskutierende Themengebiete seien z.B. die Bereiche Brandschutz, wiederkehrende Prüfungen, Rahmenvorgaben der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt, Kolkenschutz, Netzanschlussregelungen und Plattformstandardisierung. Die Industrie empfiehlt, das hiermit verbundene Kostensenkungspotential in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden im Rahmen des **Vorhabens „UKOW“ (Umsetzung von Kostensenkungspotentialen)** unter Leitung der Stiftung Offshore-Windenergie zu heben.

Kostensenkungspotentiale benötigen nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer technische Entwicklung und damit Investitionen vorrangig aus der

Wirtschaft. Die Bundesregierung wird gebeten, solche **Innovationen und Investitionen** finanziell zu **unterstützen**. Es sollte geprüft werden, wie die bestehenden **FuE-Förderprogramme weiterentwickelt** werden können, damit die durch industrienahe Entwicklungsprojekte vorhandenen Kostensenkungspotentiale vor allem bei Tragstrukturen, Schallschutzmaßnahmen, Offshore-Netzanbindungstechnologien und Installationslogistik möglichst zeitnah erschlossen werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops verweisen auch auf erfolgreiche Förderkonzepte in Nachbarstaaten (z.B. auf den „Offshore Wind Accelerator“ in Großbritannien), bei denen ein stark industriegetriebener Forschungsansatz verfolgt wird. So regen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums an, dass die Industrie das Gespräch mit dem BMWi sucht, um über die Möglichkeiten für ein in den Zielen und Wirkungen vergleichbares **industrienahe und anwendungsorientiertes F&E-Programm** - ggf. in Kooperation mit weiteren EU-Mitgliedsstaaten – zu diskutieren. Außerdem wird die Entwicklung von weiteren **europäischen Initiativen**, wie z.B. der SEASTAR-Allianz, begrüßt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops empfehlen darüber hinaus, dass Wirtschaft und Bundesregierung gemeinsam die Möglichkeiten zur **Realisierung von Testfeldern und Teststandorten** konkretisieren. Es müsse darauf geachtet werden, dass ein **zukünftiges Ausschreibungssystem Test- und Demonstrationsfelder bzw. –standorte** für Offshore-Windenergieanlagen und Kernkomponenten auf See sowie bis zu fünf Anlagen pro Anlagentyp, die für Testzwecke und für die Prototypenprüfung gebaut und betrieben werden, angemessen berücksichtige.

## **Workshop IV: Offshore-Windenergie und Maritime Wirtschaft**

### **(„Voraussetzungen verbessern“)**

Die maritime Wirtschaft vertritt die Position, dass erst mit einer gesicherten und ambitionierten Projektpipeline Investitionsentscheidungen in geeignete Hafenflächen, in den Bau und Betrieb von Spezialschiffen und in die Qualifizierung von Personal getroffen werden können. Daher müsse zwingend darauf geachtet werden, dass gerade der neue **Fördermechanismus für Strom aus Offshore-Windenergie nach 2020** so gestaltet werde, dass **kontinuierliche Inbetriebnahmen** von Offshore-Windparks auch unmittelbar **nach 2020 sichergestellt** werden könnten. Die Vertreter der maritimen Wirtschaft haben sich deutlich für eine **Ausweitung der Ausbauziele für Offshore-Windenergie** und für **klare Regeln für Ausschreibungen** ausgesprochen.

Die Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer regen gegenüber der Bundesregierung die Schaffung von **branchengerechten Finanzierungsinstrumenten** an. Dazu sollte die im Koalitionsvertrag verankerte **Öffnung des KfW-Sonderprogramms bzw. die Schaffung alternativer geeigneter Finanzierungsinstrumente** umgehend umgesetzt werden. Die Hafenwirtschaft erwartet, dass sich der Bund an der bedarfsgerechten Finanzierung der offshore-spezifischen Ertüchtigung, Ergänzung und Erweiterung von Hafeninfrastruktur in den Bereichen der Schifffahrt, der Häfen, des Schiffbaus und der Meerestechnik beteiligt, soweit es sich um offshore-spezifische Mehrkosten der Hafeninfrastruktur handelt. Die **Weiterentwicklung des Hafenausgleichs** wäre dabei eine mögliche Lösungsoption. Hier könnten Investitionen in Hafenkapazitäten zweckgebunden berücksichtigt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen eine zeitnahe Abstimmung zwischen Länder und Bund in dieser Frage. Weiterhin wird gefordert, dass das **KfW-Sonderprogramm auf weitere Marktteilnehmer** entlang der Wertschöpfungskette wie bspw. den Schiff- und maritimen Großanlagenbau sowie Reedereien **ausgeweitet** wird; dabei solle entweder der **Förderfokus des KfW-Programms** auf **bedarfsgerechte Einzelprojektfinanzierungen** für Errichtung, Wartung, Betrieb, Netzanbindung und medizinischen Versorgungsstrukturen von Offshore-Windparks sowie auf **Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantien** ausgeweitet oder diese Optionen sollten in einem neuen Förderprogramm berücksichtigt werden. Die maritime Wirtschaft erwartet, dass der Bund Finanzierungsinstrumente schafft, die

die Marktgegebenheiten bei Reedereien, Häfen, Werften und anderen maritimen Großanlagenbauern berücksichtigen.

Die Branchenvertreter regen an, dass sich die Bundesregierung weiter deutlich dafür einsetzt, dass die auf nationaler Ebene bei den Servicefahrzeugen erzielten **regulatorischen Fortschritte von weiteren EU-Mitgliedern** als Mindestanforderungen übernommen werden und zukünftig der **Marktzugang für „Sub-Standardschiffe“** in deutschen AWZ-Windparks **durch geeignete Kontrollen verhindert** wird. Ebenso empfiehlt die Branche der Bundesregierung, die IMO-Vorschriftenentwicklung mit Unterstützung der Europäischen Kommission fortzusetzen. Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, eine kontinuierliche Beteiligung Deutschlands an den Debatten im Rahmen der „International Maritime Organization“ sicherzustellen, um die neue Personenkategorie „Industrial Personnel“ in der SOLAS-Konvention zu verankern und mit praxisgerechten Bau- und Ausrüstungsanforderungen für Servicefahrzeuge und Errichterschiffe zu verknüpfen. Bei der **Fortschreibung des BSH-Standards** „Konstruktion“ solle das BSH prüfen, alternativ zu bauaufsichtlich eingeführten Normen auch erprobte, **bewährte internationale Offshore-Standards** und werftübliche Baustoffe ohne weitere Einzelfallprüfungen für den Bau von Offshore-Plattformen zuzulassen. Die maritime Wirtschaft erarbeitet dafür eine Darlegung der Gleichwertigkeit.

Aus Sicht der Branchenvertreter müssen Bund und Länder ihre Gespräche über **Zuständigkeiten bei der ganzheitlichen akut- und notfallmedizinischen Versorgung** zügig beenden. Darüber hinaus haben sich Vertreter der maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergiebranche für die **Durchsetzung der vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen** ausgesprochen, damit sie die akut- und notfallmedizinische Versorgung der Beschäftigten in den deutschen AWZ-Windparks langfristig sicherstellen und weiter ausbauen können. Eine **Fortführung des Runden Tisches „Maritime Sicherheitspartnerschaft“** sei zur Verbesserung der Zusammenarbeit notwendig.

Schließlich wurden drohende Personalengpässe beim Offshore-Servicepersonal diskutiert. Unternehmen, die im Offshore-Service aktiv sind, sollten stärker als bislang **in eine nachhaltige Ausbildung, Qualifizierung und Förderung von Nachwuchskräften investieren**. Hierzu regen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Selbstverpflichtung der betroffenen Offshore-Windenergieunternehmen an. Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Verwaltung, Politik und Bildungsanbieter

müssten gemeinsam **junge Menschen für die** beruflichen Herausforderungen und **Karrierperspektiven** von Offshore-Wind begeistern. Grundlage für das Interesse von Beschäftigten an diesem Betätigungsfeld seien langfristige, sichere Rahmenbedingungen für die Offshore-Entwicklung. Diese seien durch die Bundesregierung zu schaffen. Aufgabe der Arbeitgeber und der übrigen Sozialpartner sei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Ausbildung. Verbände und die Stiftung Offshore-Windenergie werden gebeten, das vorhandene **Informationsangebot über Aus- und Weiterbildung** weiter zu **verbessern**.